

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler ic. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementsspreis 1 Ml. per Quartal. Zu bezahlen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Die Meisterprüfung.

(Aus „Mittheilungen des Bayer. Gewerbemuseums
in Nürnberg.“)

Im Jahre 1860 veröffentlichte der Gewerbe-
Commissär in Nürnberg, Dr. J. A. Beeg, seine
Erfahrungen, welche er bei den verschiedenen
Meisterprüfungen in amtlicher Eigenschaft zu
machen veranlaßt war und zog daraus den Schluss,
daß die Meisterprüfungen somit und sonders
unnütz, theilweise sogar schädlich seien. Obwohl
erst 27 Jahre seit dem Erscheinen dieser Schrift
verflossen sind, scheinen die damaligen Zustände
doch schon so sehr vergessen worden zu sein, daß
eine Erinnerung daran nicht unnöthig erscheint.

Beeg führt namentlich sechs Gründe an, welche
gegen die Meisterprüfung zu seiner Zeit und heute
noch sprechen.

1. Bei der jetzigen Arbeitstheilung, wie sie
besonders bei den für den Großhandel arbeiten-
den Gewerben üblich geworden ist, läßt sich sehr
oft nicht auf den ganzen Umfang des Handwerks
prüfen.

Wo sich eine Industrie dahin entwickelt, daß
sie für den mercantilen Absatz producirt, muß
nothwendig die Theilung in Specialitäten ein-
treten. Es entsteht also eine Arbeitsgliederung
nach Artikeln im Gewerbe selbst. Wie in Bir-
mingham das Bijouteriehandwerk sich in der
Weise organisiert hat, daß einzelne Werkstätten
blos Kleinsthülsen, andere nur Fassungen von
geschliffenen Achaten aus Oberstein und Idar,
wieder andere Ringe u. s. w. versetzen, so haben
sich auch bei uns die Handwerke mannigfaltig ge-
theilt. Der Nürnberger Rothschmied war Anfangs
ohne Zweisel Former, Gießer und Dreher in
einer Person; seit Jahrhunderten schon hat sich
aber das Geschäft nach diesen Abtheilungen ge-
sondert verzweigt; das Schreinerhandwerk zerfällt
in Bau- und Möbelschreiner, Kistenschreiner, Ga-
lanterieschreiner, welche sich nach Art der Artikel
wieder in Unterordnungen classificiren (Chatoulen
— in verschiedenen Gattungen, Spiegel, ebenfalls
wieder mannigfacher Art — u. s. w.). So theilen
sich Drechsler, Gürbler, Portefeuiller und noch
manche andere Geschäfte nach Specialitäten ab,
und wenn man die verschiedenen Verzweigungen
beschreiben sollte, würde ein sehr complicerter Or-
ganismus vor die Augen treten. Von einigen
Seiten ist diese Arbeitstheilung aus gewissen
Gründen schon bedauert worden; vom rechten
Standpunkte aus betrachtet, müssen wir sie aber
als wünschenswerth betrachten, und ihr nach
Kräften Vorschub leisten. Nur dadurch nämlich,
daß sich das Gewerbe fabrikmäßig constituiert, sowohl
durch die Eintheilung in Specialgeschäfte, als

durch Theilung der Manipulationen in der Werk-
statt, ist es dem Handwerk möglich, sich der großen
Fabrikindustrie gegenüber zu behaupten und für
den Großhandel rasch, billig und preiswürdig zu
produciren. Nur diese Theilung allein macht es
möglich, die Beihilfe gewisser Maschinen im Ge-
schäft zu benützen. Denn diese Abtheilung nach
Specialitäten ist auch die Bedingung der Massen-
production. Bestelle ich in einer Gürblerwerkstatt
in Augsburg oder München ein einzelnes Brillen-
gestell, so wird man mir dasselbe nicht unter
2—3 fl. liefern können, da Alles frei von Hand
gearbeitet werden muß; der Fürther Brillengürbler
ließt mir aber für dieses Geld mit Vergnügen
2—3, ja 4—6 Dutzend jener Qualität Brillen,
da er mit allen erforderlichen Hülsenvorrichtungen
versehen und auf den Artikel eingüßt ist. Neh-
men wir ein Chatoulen-Schlößchen zur Hand, so
werden wir wenig Kunst gewahr und möchten
denken, das könne man leicht machen. Und doch
ist es ein künstliches Werk. Die Kunst steckt aber
nicht in der Construction, sondern darin, daß
man ein Dutzend solcher Schlösser um 52 kr. giebt.
So könnten beispielsweise Hunderte von Artikeln
aufgeführt werden. Die Specialitätentheilung
muß also statthaben, wenn von Bestand und Ent-
wicklung einer Handwerk-Handelsindustrie die
Rede sein soll. — Es ist nun aber wohl klar,
daß ein Lehrling, der in einer Specialitätentheilung
lernet, keine Gelegenheit hat, den ganzen Umfang
des betreffenden Stammgewerbes kennen zu lernen;
es bleiben ihm selbst manche Rohstoffe, die in
anderen Werkstätten verarbeitet, ja der Gebrauch
mancher Werkzeuge, die von dem Stammgewerbe
benützt werden, völlig unbekannt. Freilich könnte
er als Geselle die Gelegenheit ergreifen, seine
Kenntnisse und Fertigkeiten dadurch zu erweitern,
daß er in anders beschaffenen Werkstätten Arbeit
sucht und dort Neues lernt. Zuweilen geschieht
es, im Ganzen aber selten, daß man sich andere
auf diesen Specialartikel, warum sollte es ihm
nicht auch möglich sein? Das ist sein leitender
Gedanke. Zudem will jeder Meister an seinem
Gesellen einen Arbeiter haben, der etwas leistet;
dem, der erst noch lernen will, kann er wenig
oder gar keinen Wochenlohn zahlen. Der Geselle
will aber verdienen, denn er muß leben, und so
bleibt er meistens bei seinen Einzelartikeln.
Lebriegen erfordert auch deren Darstellung in
der Regel eine fortwährende Übung, um die
nötige Gewandtheit zu gewinnen und zu erhalten.
Ein Drechsler, welcher vorzugsweise auf hölzerne
Nadelbüchsen arbeitet und in einem Tagwerk
40, ja 60 Dutzend Stück zu fertigen im Stande
ist, darf führn jeden anderen Drechsler heraus-

fordern, es ihm darin gleichzuthun, er wird
Sieger bleiben. Meldet sich nun ein Geselle, der
blos auf irgend einen Specialartikel gelernt und
gearbeitet, zur Meisterprüfung, so befindet sich die
Commission in bitterer Verlegenheit. Das Gesetz
verlangt eine Prüfung auf den ganzen Umfang
des Geschäftes, also auch ein Meisterstück, welches
wenigstens die wichtigsten und meisten Manipula-
tionen des betreffenden Gewerbes repräsentirt.
Sicherlich kann durch die Hornbrillen oder Uhr-
schlösser ebenso wenig die Kenntniss des Drechsler-
gewerbes, als durch die Kiste oder Spiegelrahmen
die der Schreinerei nachgewiesen werden; die Com-
mission darf sich aber nicht mit diesen Artikeln
begnügen, sie stellt ihre Aufgabe für ein anderes,
geeignetes Meisterstück und der Prüfungscandidat
bequemt sich dazu. Wie jedoch seine Arbeit als
Erstlingsversuch dieser Art meistens aussäßt, läßt
sich wohl denken? Soll man den Candidaten
durchfallen lassen? Er hat das Geschäft nur in
beschränkter Ausdehnung erlernt, will es einst in
dieser betreiben, und daß man sich darauf nähren
kann, ist durch die Erfahrung bekannt. So be-
gnügt man sich denn mit dem mangelhaften Stück,
läßt allensfalls noch Proben des betreffenden Spe-
cialartikels in Vorlage bringen, worin der Can-
didat häufig überraschende Gewandtheit besitzt und
erheilt das Zeugniß. Aber immerhin bleibt es
für die Commission ein höchst unangenehmes Ge-
fühl, auf Vorlage eines mangelhaften Stückes
die Meisterwürdigkeit ausgesprochen und den Be-
stimmungen der Vollzugsvorschrift nicht dem ganzen
Umfange nach genügt zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Arbeiter-Wohnungsfrage.

Unter dieser Ueberschrift bringt das „Vereinsblatt“ folgenden beachtenswerthen Artikel: Eine der einfachsten Aufgaben, die die heutigen Zustände in wirthschaftlicher Beziehung an die Gesellschaft stellen, ist die Beschaffung billiger und ginder Wohnungen für die Clasen der Bevölkerung, die auf eine Mindesteinnahme gesetzt sind, welche ihnen nur ein Leben mit größtem oder gering-
stem Durben gestattet. Wenn die heutige Gesellschaft sich unsäglich erweisen sollte, in dieser verhältnismäßig einsachen Frage etwas Brauchbares zu leisten, so zeigt sie dadurch ihre Unfähigkeit, ja mehr noch, ihren vollständigen Wan-
gel an gutem Willen.

Die Wohnungsfrage ist mit dem Bestehen der heutigen
Wirthschaftsweise durchaus nicht so enge verknüpft, wie
vielleicht die Fragen des Arbeiterschutzes, des Normal-
arbeitsstages, des Mindestlohnes, der Abschaffung der
Lohnarbeit überhaupt; sie greift in das heutige bestehende
wirthschaftliche System fast garnicht ein, ist wenigstens
durchaus nicht geeignet, dasselbe irgendwie zu gefährden,
so daß man sich daraus die Unthätigkeit und den Wider-
stand der heutigen Gesellschaft erklären könnte. Es ist
lediglich Mangel von Thatkraft und gutem Willen, wenn
durchaus keine irgendwie ausreichenden Schritte geschehen,

um die Arbeiterwohnungsfrage zu lösen. Die Thatsache, daß in den größeren Städten wirklich sehr schlechte Wohnungsverhältnisse für die ärmere Bevölkerung bestehen, ist überall anerkannt. Man hat nur den leidigen Trost angeführt, daß in noch größeren Städten die Wohnungsnot noch größer ist, daß sie also noch eine Steigerung verträgt, bevor sie so bedrohlich wird, daß sie zur brennenden Gefahr für die Gesellschaft wird. Man glaubt noch einige Zeit ruhig in den Palästen und Villen schlafen zu können, bevor aus den Stadttheilen, in welchen die Armen zusammengepfercht wohnen, die Pest, der Tod, die moralische Verkommenheit, das Laster und die Nötheit, die dort gleichmäßig ausgebrüttet werden, ausziehen und sich über die wohlhabenden Stadttheile ergießen. Man stellt mehr Polizisten an, kauft Karbolsäure und meint dadurch genug gethan zu haben. Es ist ja in London noch schlimmer als bei uns, und dennoch geht es noch, das ist der Trost unserer Volkswirthschaft, die unter dem Zeichen des Kreuzes reformieren wollen.

Die Wohnungsnot unter der ärmeren Bevölkerung ist durchaus mit der heutigen Wirtschaftsweise nicht so verbunden, daß sie überall eintreten müßt, wo die Massenherstellung die handwerksmäßige Arbeit verdrängt, sie ist nicht einmal eine nothwendige Folge von Löhnen, die bis auf das Maß des Alternothwendigsten herabgedrückt sind. Durchaus nicht. Wer die voigtländischen Weberstädtchen und Dörfer durchwandert und bei den armen Leuten einpricht, die hier ein hoffnungsloses Leben führen, die in guter Zeit ungefähr so viel haben, daß sie zur Not auskommen und die bei schlechterer Zeit ein Leben führen, das nur dem begreiflich ist, der es mit angeschen hat, so muß man doch erkennen, daß die Wohnungsverhältnisse dieser armen Menschen, die geistig abgestumpft und körperlich geschwächt an ihren klappernden Webstühlen hocken, durchaus besser sind, als die bei weit besseren gestellten und viel besser ernährten Arbeitern der größeren Städte. Nun ja, man bereitet das spärliche Maßl um an Brennmaterial zu sparen, in dem Ufer der Wohn- und Arbeitsstube, die dadurch freilich tagüber mit Küchendünsten und Wasser dampfen angefüllt ist, und dem, der davon nicht gewöhnt ist, als ein ganz unerträglicher Aufenthalt erscheint. Die mangelhaft ernährten Körper branchen eine große Fülle äußerer Wärme, da sie aus dem Innern heraus nicht genug davon erzeugen. Dieser Arbeiter ist also ein auszioprohner Feind des Käufens der Zimmer, die Fenster werden nur geöffnet, wenn es vor Tandis durchaus nicht mehr erträglich ist. Der Aufenthalt in diesen Wohnungen ist durchaus nicht ein solcher, wie man ihn als der Gesundheit entgegenbringen könnte, die Stuben sind aber in den meisten Fällen nicht mit Menschen übersät, man besitzt außerdem geforderte Schloßräume, die Kinder verfügen über die nötige frische Luft und den nothwendigen Raum zu ihren Spielen während der wenigen Jahre, in welchen sie in diesen Gegenden überhaupt an's Spielen denken dürfen. Kurz, die Wohnungsverhältnisse sind in diesen Orten meistens im Lohne gedrückten ländlichen Gegenden besser, als z. B. die Wohnungsverhältnisse viel besser getesteter Arbeiter in Breslau, die ihre Wohnung mit Schlosbrüchen vollstopfen und Zimmer vermieteten müssen, bis sie für all ihren eigenen Bedarf auf die Küche allein beschrankt sind, wo sie in schrecklicher Enge, eines jeden Diensteslustes für die heranwachsenden Kinder entbehrend, zusammengepfercht auf den mindesten Raum, harsen müssen.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß manche kleine Orte und ländliche Gegenden eben solche schlechten Verhältnisse und noch schlechtere aufweisen, wie die großen Städte. Es ist das an solchen Orten, wo eine neu begründete Industrie eine Menge fremder Kräfte heranzieht, für deren Unterhalt unire geldzerrigen Spekulanzen entweder garantiert oder höchst unvollkommen fortgen. Man sieht die Bohrungen solcher durch Ziegelerien, Zunderfabriken, Städtchen und ähnliche Unternehmungen herbeigezogener Arbeiter selbst gelehen haben, um es begreiflich zu finden, daß in diesen Höhlen von Schatz, Lagerstätte und Gefangenschaften leben können. In vielen Fällen handelt es sich freilich nur um vorübergehenden Unterkunft, die genügt um solche Zustände aber für längere Dauer.

Es soll erst nicht vergessen werden, an die Wohnungen zu erinnern, in welchen ein Theil der ländlichen Bevölkerung in den Gegenden lebt, die wenige oder gar keine größere Industrie haben, die aber unter dem Einfluß der Gewaltkraft und der Gewaltarbeit in der Entwicklung verhindert sind, so daß sich in den armenen Verhältnissen, den eigentlichen Arbeitern und auch den halbwüchsigen kleinen Barren, noch Elterngestände erhalten haben, die lange in anderen Gegenden überstanden sind. Hier heißt der Ratich noch oftens den ihm zugesetzten und rohigen Arbeitern mit den Haushaltern und besonders mit den Kindern das färmeliche Bedürfnis oft nicht als eigentlicher Not, sondern weil man noch nicht zu höherem Bedürfnis durch die leidende Eltern gelangt ist. Es hat das die Gegenden, woher die billigen bedürfnischen Arbeiter bezogen werden, die man bestellt, um den Arbeitern in höher entwickelten Gegenden eine gesetzliche Garantie zu machen. Diese Unternehmer haben nicht einzusehen, daß sie dabei auf den Anbauer, eingesetzt zu sein mit ihrem Widerstande. Denkt außerhalb diese Industrie fest bestehendes Bedürfnis voran, mit der Entwicklung des Betriebes eingearbeitet, verzichtet die Gewaltbedingung aufsamt Industrie.

So kann man also an der Hand der Erfahrung, daß die Gewaltbedingung der Arbeiter durchaus nicht immer eine unvermeidbare Folge der Großproduktion und der Gewaltunterwerfung ist, leichter das in den meisten

und den schwersten Fällen aus einem anderen, nebenstehlichen Grunde entspringt.

Die vorzüglichste Quelle der Wohnungsnot der Arbeiter ist der Grundstück- und Wohnungs-Wucher, der in den größeren Städten sein verderbliches Wesen treibt. Die Verhältnisse in den großen und den ausblühenden Mittelstädten ermöglichen es, ohne alle und jede eigene Arbeit, auch ohne Aufwand irgend welcher besonderer geistigen Eigenschaften, nur durch die Thatsache, daß eine Person oder Gesellschaft im Besitz von so und so viel Häusern oder Baustellen ist, in immer wachsendem Maße den von anderen Personen durch Arbeit erworbenen Wertbesitz an sich zu reißen. Diese durch die Notlage der wachsenden städtischen Bevölkerung, die unabsehbar Wohnungen gebraucht, herbeigeführte Besitzervermehrung der Grundstück- und Wohnungsbesitzer hat zwar rechtlich kein Bedenken, steht aber, moralisch dem Wucher gleich.

Es wird der Wohnungswucher sich am liebsten an die bestehenden Classen wenden, weil von ihnen mehr zu erzielen ist. Das heißt in der beschönigenden Weise der gesellschaftlichen Uebereinkunft: Die Speculation wendet sich vorzüglich dem Erbauen größerer Wohnungen zu.

Der Wohnungslüchende ist diesen Wucherern in den größeren Städten rettungslos verfallen. Ein Drittel, die Hälfte und oft mehr des Einkommens der Armeren fließt in die Taschen der Wohnungsbesitzer, die dafür die elendesten und ungesündesten Hof-, Keller- und Dachwohnungen liefern. Welch Geheule stimmen diese Biedermann an, als endlich die Staatsbehörden zu dem Versuch kamen, ihnen in etwas das Handwerk zu legen, als die Berliner Baulizenzordnung in Aussicht stand; wie sehr benutzten sie die leider so lange bemessene Frist, um in Sicherheit zu bringen, was irgend von dem Raube noch zu sichern war, wie winzeln sie, als nun endlich eine rücksichtslose Hand den Schaffens ungesunder Arbeiterwohnungen eine heilsame aber lange noch nicht genügende Grenze gesetzt hat.

Nach dieser einen Richtung hin, daß nun ferner dem Entstehen gesundheitsgefährlicher Arbeiterwohnungen einigermaßen eine Grenze gesetzt ist, daß es nicht mehr möglich sein wird, diese Massenbehäusungen des Glends und Verderbens herzustellen, wird die Berliner Baulizenzordnung, wenn sie unabgeschwächt für die Dauer erhalten bleibt, was wir kaum hoffen, ohne Zweifel heilsam wirken, aber ihre Wirkung ist nur verneindend, es fehlt ihr die wirklich schützende Seite.

Sie wird die Folge haben, daß diese profitsuchenden Grundstückbesitzer ihre Beute nur gründlicher hochnehmen, um zu dem gewohnten "Verdienst" durch Nichtarbeit zu gelangen. Es ist als Ergänzung durchaus erforderlich, daß nunmehr auch etwas geschieht, um den Arbeitern bessere Wohnungen zu angemessenen und erschwinglichen Preisen zu verschaffen.

Auf die Thätigkeit des unfähigen und faulen Bürgerthumes rechnen wir dabei garnicht. Diese Kreise haben sich noch immer leistungsunfähig erwiesen, wo es über die Armenpflege im gewöhnlichen Geschäftsgange hinaus, sich um Leistungen handelt. Es ist thöricht, von dem "Wohlthätigkeitsfonds" der wohlhabenden Classen einen gründlichen Schritt zu erwarten, und noch thörichter, zu hoffen, daß Capital werde jemals sein Streben nach Profit um jeden Preis und möglichst großen Profit ablegen, sich mit "beideidener" Rente begnügen, und so halb aus Wohlthätigkeit billige Arbeiterwohnungen schaffen, wie Herr Schmolzer hofft. Dem Capital sind die Arbeitergroßen nun aber soviel wech, wie die Groschen aus anderen Händen, es nimmt soviel davon, als es irgend erlangen kann. Der Staat hat durch seine Maßregeln, durch die Berliner Bauordnung in sehr zu billigender Weise in die Wohlthätigkeit eingegriffen und dafür gesorgt, daß die Wohnungen gesunder werden, der Staat hat nun auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dadurch die Arbeiter nicht noch schlechter gestellt werden als vorher. Staat und Gemeinde müssen, sich ergänzend, eingreifen, um dem Wohnungselend der Arbeiter einen Damm entgegenzusetzen, dem schamlosen Wohnungswucher ein Ziel zu setzen.

Wie es in Berlin liegt, so liegt es auch in den anderen großen Städten. Überall wird die Wohnungsfrage der Arbeiter eine immer dringendere und irgend gegeben ist etwas Rennenswertes, um die Not zu lindern. Wo aber die Privathäufigkeit so durchaus machtlos und unsfähig ist, einem Uebel zu begegnen, da ist es die unabsehbare Pflicht des Staates, einzutreten.

Wir haben also ein wohlbegrußtes Recht, zu verlangen, daß der Staat endlich die Lösung der Frage der Arbeiterwohnungen in die Hand nimmt.

Die Wohnungsnot der Arbeiter ist ein örtlich begrenztes und also übertragbares Leiden, dessen Ursachen klar zu Tage liegen, denen Heilung auch weder besondere Schwierigkeiten bietet, sowie man nur mit der Absicht bricht, die Heilung auf dem Boden der "freien Konkurrenz" zu suchen. Es darf dabei keine Capitalrente irgend welcher Art angesetzt werden.

Sowie der Arbeiter Anspruch hat auf ärztliche Hilfe und eine vorläufige Unterstützung in Krankheitsfällen und auf eine summative Entschädigung, wenn er durch Betriebsunfälle arbeitsunfähig wird, so hat er ohne Zweifel auch einen Anspruch zu erheben auf die Gewährung einer Wohnung, die ihm das für die Gesundheit und Sittlichkeit unabsehbar Nothwendige an Raum liefert.

Wir rechnen hierzu als nothwendig für jede Arbeiterfamilie eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche zur eigenen und alleinigen Benutzung als Mindestleistung gegen Bezahlung eines Miethzinses, der ein Fünftel des wirklichen Arbeitsverdienstes des Familienhäuptes nicht übersteigt. Die Größe und Größe der Woh-

nung darf von dem Miethzins nicht abhängen, es ist das Verlangt eben das Mindeste, was geleistet werden muß. Wer glaubt, für das Fünftel seines Lohnes im freien Verkehr eine bessere Wohnung zu bekommen, der möge sie sich nehmen, die verlangte Einrichtung soll nur verbüten, daß die Arbeiter für die angemessene Miete nicht ungesund wohnen müssen, deshalb ist der Miethzins nach dem Lohne, nicht nach der Wohnung festzusetzen.

Die Wohnung soll nicht unentgeltlich gegeben werden, weil es unmöglich ist, für alle Arbeiter angemessene unentgeltliche Wohnungen zu schaffen und sonst Dieseligen, welche unentgeltlich wohnen, in der Reichsbezahlung der Miete einen Vorprung vor den andern Arbeitern hätten, der als Druck auf den Arbeitslohn zum Ausdruck kommen würde.

Die Wohnungen werden aus öffentlichen Mitteln (Staat und Gemeinde) hergestellt. Der Arbeiter, der seine Arbeitskraft im Dienste des Volkswohlstandes verwendet, hat Anspruch auf den Schutz und die Hilfe der Allgemeinheit auch in der Wohnungsfrage, wie irgend ein hoher oder niederer Staats- oder Gemeindebeamter. Die Annahme einer solchen Wohnung wäre als der Abschluß eines Rechtes, nicht als eine Unterstützung, Wohlthat oder dergleichen anzusehen, so daß jeder gegen Zahlung des Miethzinses bis zu ein Fünftel seines wirklichen Arbeitsverdienstes eine solche Wohnung verlangen kann. Es ist zugleich darauf zu sehen, daß keine Arbeiterfamilie sich mit weniger Wohnraum begnügen. Das Zusammenpferchen in ungenügenden Räumen muß verhindert werden. Das nothwendige Wohngeräth für solch eine Wohnung ist für unabköndbar zu erklären.

Aus der Annahme einer solchen Wohnung erwachsen dem Arbeiter außer der Mietezahlung, die durch Vornahme erzwungen werden kann, und der Befolgung einer vernünftigen Hansordnung, keine weiteren Pflichten oder Lasten. Kündigungsschriften sind die unsüblichen und Auswahl der Wohnungen, so weit sie vorhanden sind, steht dem Arbeiter vollkommen frei, je nach seiner Bequemlichkeit und seinem Bedürfniss.

So siehe sich mit nicht zu erheblichen Mitteln ein Zustand einleiten, der die Berliner Bauordnung wirklich segensreich für die Arbeiter machen würde, indem dieselben dadurch wirklich zu besseren Wohnungen gelangen würden, und durchaus auf dem Boden, den die heutige sogenannte Sozialreform betreten hat.

Wenn hieran sich noch Miethgenossenschaften mit Staatsunterstützung lehnen würden, die für bessere Wohnungen sorgen könnten, und dem besser gestellten Arbeiter angemessene Wohnung für angemessenen, nach seinem Einkommen berechneten Miethzins geben, so könnte man zum ersten Male sagen: Wir haben mit sozialen Reformen angefangen.

Entscheidungen des Reichsversicherungsausses.

Der Verlust eines Fingers ist auch bei einem Tagelöhner erwerbsfördernd. Auf Recurs des Verlegten ist das Reichs-Versicherungsausses der Ansicht des Schiedsgerichts entgegnetet, wonach der Kläger als ein gewöhnlicher Tagelöhner durch den Verlust zweier Glieder des Zeigefingers der linken Hand nach geistiger Heilung des Stumpfes in seiner Erwerbsfähigkeit nicht dauernd geschädigt sein sollte. Bei der Beurtheilung des Entschädigungsanspruchs eines durch einen Betriebsunfall Verlegten ist davon auszugehen, daß in der Regel jede Beeinträchtigung der Unverehrtheit der bei der Arbeit vorgezogene beteiligten Gliedmaßen, namentlich der Hände, die Arbeits- und somit die Erwerbsfähigkeit mindert. Eine Ausnahme von dieser Regel war im vorliegenden Falle umso weniger anzuerkennen, als ein vom Schiedsgericht als Gutachter hernommener Arzt die Ansicht geäußert hat, der Kläger erscheine in seiner Arbeitsfähigkeit nicht unerheblich geschmälert. Dieser Ansicht ist das Reichs-Versicherungsausses beigetreten, nachdem daselbe im Verhandlungstermin den übriggebliebenen Stumpf des linken Zeigefingers in Augenschein genommen und eher als hinderlich denn förderlich für die Arbeit erkannt hat. Die Einbuße des Verlegten an Erwerbsfähigkeit ist auf 15-pT. festgestellt worden.

Unfall im fremden Betrieb versicherungspflichtig. Ein in einer Druckerei und Papptretur angestellter Scheermüller wurde zu unregelmäßigen Zeiten nach Beendigung seiner Tagesarbeit von einem fremden Unternehmer in einer Maschinenfabrik des Letzteren gegen Stundenlohn mit der Fertigung von neuen Scheermaschinen, insbesondere mit dem Einschleifen der Scheerzylinder beschäftigt. Bei dieser Arbeit verlor der Scheermüller durch einen Betriebsunfall den rechten Zeigefinger. Das Reichs-Versicherungsausses hat den von dem Verlegten gegen die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, welcher die Maschinenfabrik angehörte, wegen der Folgen dieses Unfalls erhobenen Entschädigungsanspruch in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht für gerechtfertigt erachtet. Der Verlegte konnte nicht, wie die Genossenschaft annahm, als ein selbstständiger Handwerker angesehen werden, welcher für eigene Rechnung die in sein Gewerbe einschlagenden Arbeiten verrichtete. Ebenso wenig befindet sich der Verlegte in dem Falle der Hausindustriellen, welche in eigener Betriebsstätte, im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender, mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Vielmehr stand der Verlegte zur Zeit des Unfalls in einem wenn auch nicht dauernden, sondern nur vorübergehenden Abhängigkeits- oder Dienstverhältnis zu dem Unternehmer der Maschinenfabrik, welcher ihm für die Dauer dieses Verhältnisses

Anweisungen hinsichtlich der Arbeit, sowie hinsichtlich der Haus- und Fabrikordnung zu ertheilen befugt war. In diesem Dienstverhältnis legte er die lezte Hand an ein Fabrikat seines Arbeitgebers, welches er damit fertig und abnahmefähig mache; er mußte mithin als ein zur Zeit des Unfalls in dem Betriebe der Maschinenfabrik beschäftigter Arbeiter im Sinne des § 1 des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden.

Rentenberechnung bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit. Auf einer Grube bei Beuthen hatte ein fünfzehnjähriges Mädchen durch einen Betriebsunfall den rechten Arm verloren. Die Section VI. der Knapp'schen Berufsgenossenschaft ermittelte den für Berechnung der Rente zu Grunde zu legenden Fahresarbeitsverdienst in der Weise, daß sie, da die Verleute den ortsüblichen Tagelohn erwachsener Arbeiterinnen in Höhe von 70 Pf. noch nicht erreicht hatte, von diesem Betrag ausging und denselben mit 300, als der Zahl der gewöhnlichen Arbeitstage in einem Jahre, vervielfältigte. So kam die Section auf einen Fahresarbeitsverdienst von M. 210 und segte die jährliche Rente, da dieselbe im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Arbeitsverdienstes, also M. 140 betragen würde, unter der Annahme, daß die Verunglückte 75 p.C. ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hätte, auf M. 105 fest. Hiermit nicht zufrieden, erhob letztere Klage. Das Schiedsgericht jedoch, wie in der weiteren Instanz das Reichs-Versicherungsamt, wiesen die Klage zurück; letzteres erkannte an, daß die Rente an sich gegenüber dem Verlust des rechten Armes eine niedrige sei, es sei aber an der Sache nichts zu ändern, da die Section den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes gemäß ihre Berechnungen angestellt habe.

Unn. der Red. Diesen letzten Entscheid empfehlen wir den Socialpolitikern vom Schlag des Hrn. Böhmert (Dresden), sowie Herrn Caplan Hiltz zur aufmerksamen Durchleseung; besonders aber Herrn Hofrat Ullmann in Dresden zur Illustrirung seines großen Wortes: "Der Arbeiter muß mit dem von Gott ihm zugewiesenen Lohne zufrieden sein."

Gegen den Befähigungsnachweis

hat sich der aus 31 Innungen mit 1374 Mitgliedern bestehende Provinzialverband Brandenburg des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen¹⁾ erklärt und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der Befähigungsnachweis würde, da er die Fabrikbetriebe nicht betrifft, für den Handwerkstand nur hemmend wirken. Ist an und für sich der Handwerker dem fabrikmäßigen Betriebe gegenüber schon immer im großen Nachtheile, so würde er durch Einführung des Befähigungsnachweises noch mehr geschädigt werden. Er dürfte darnach nur das fertigen, worüber er den Beweis der Befähigung erbracht hat, während die Großindustrie schrankenlos Alles fabrikt kann. Mit einem Worte: Der Schwäche würde dadurch noch mehr entnekt, der Starke dagegen noch gefrästiger werden.

2) Die geschäftliche Lage des größten Theiles des Handwerkstandes ist seit langem schon eine derartige, daß jeder Handwerker nothgedrungen die verwandten Zweige seines Gewerbes betreiben muss. Speciell ist es das Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe, das unter dem Befähigungsnachweis, wie ihn der Antrag Ullmann und Genossen bezweckt, sehr in Mitleidenschaft gezogen werden würde, indem dieses in dem betreffenden Verzeichniß getrennt, d. h. einmal als Barbier und dann als Friseur und Perrückenmacher aufgeführt ist. Es gibt aber in ganz Deutschland keinen Barbier, der vom Barbieren allein keine Existenz fände, er ist unter allen Umständen gezwungen, das Friseur- und Perrückenmachergewerbe, welches naturgemäß zu dem Barbiergewerbe gehört und welche zusammen erst eine nothdürftige Existenz bilden, mit zu cultiviren, ebenso wie die Friseure und Perrückenmacher das Recht in ihren Geschäften betreiben. Tausende von Familien würden dem Ruin sicher anheimfallen, wollte man jetzt die zusammengehörigen, nur einen Beruf bildenden Zweige unseres Gewerbes trennen, das seit dem Jahre 1872 durch Gründung unseres Verbandes, welcher heute 268 Innungen mit über 14,000 Verbandsangehörigen zählt, erstrebt und erreichte. Besserer Lohn unserer Berufsgenossen würde mit einem Schlag vernichtet werden. Wir erkennen es daher dankbar an, daß in dem von Seiten der königlich preußischen Regierung dem hohen Bundesrathe vorgelegten Entwurf der Befähigungsnachweis nicht erstrebt wird.

3) Als ein weiterer Beweis der Zusammengehörigkeit des Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbes ist die Thatache zu verzeichnen, daß die kaiserlich königlich österreichisch-ungarische Regierung bei Einführung des Innungsgesetzes den jetzigen Verhältnissen dadurch Rechnung trug, daß sie das Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe als ein zusammengehörendes erklärte und es dem entsprechend auch zur Freude und Genugthuung aller dieser Interessirten geleglich geregelt worden ist, wie überhaupt in allen Großstaaten offiziell das Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergewerbe als ein zusammengehörendes anerkannt wird.

Bundes und Versammlungen.

Breslau. In einer am 1. Mai abgehaltenen öffentlichen Tischlerversammlung referierten die Herren Brosig und Bergmann. Herr Brosig sprach über die Lohnbewegung der Tischler Deutschlands. Redner wies nach, wie unhaltbar die gegenwärtigen Zustände im Tischlergewerbe sind, wie durch Überarbeitung und Überanstrengung der Kräfte der Arbeiter im Kampfe mit der Groß-

production, dem Dampfbetriebe und der Maschinenarbeit, das Tischlergewerbe immer tiefer sinkt und die Löhne der Arbeiter sich stetig verschlechtern, wodurch ein Zustand herbeigeführt wird, der die Arbeiter und das ganze Gewerbe zum Ruin führen muß. Redner kommt nun auf die Vereinigungen der Tischlergesellen zu sprechen und wies nach, wie mußbringend die Vereinigung für die Tischler wäre, wenn die Tischler alle derselben beitreten würden. Dieselben hätten zwar bittere Klagen darüber zu führen, daß von verschiedenen Seiten ihrer Vereinigung hindernd in den Weg getreten worden ist: einerseits sei dies seitens der Behörde geschehen, andererseits habe eine Anzahl Innungen — die vergebens das Handwerk zu haben versuchen — durch Beschlüsse offen ihre Freiheit und Erbitterung gegen die Gesellen-Vereinigung und geben und dadurch jedes verhünftige Zusammengehen und gemeinschaftliche Streiten über die laufenden Tagessorgen abgeschlossen. Weiter aber, und dies sei wohl die Hauptfunktion, daß die Lage der Tischler eine so unglaublich schändliche ist, liegt es daran, daß die große Masse der Tischler weder über ihre traurige Lage nachzudenken, noch sich der Vereinigung der Gesellen anzuschließen strebt ist. Die große Masse der Tischlergesellen befindet sich in dem Wahne, daß, wenn sie heute dem Vereine beitreten, morgen gestrichen und übermorgen der doppelte Lohn gezahlt werden müßt; dies sei aber eine Thorheit! Redner wies auf die verschiedenen Strikes in anderen Städten hin und kam zum Schlus zu der Ansicht, daß durch Strikes überhaupt nichts erzielt werden kann. Mit scharfen Worten geißelt Redner die Gleichgültigkeit der Tischlergesellen, nachdem er das Verhalten der Innungen in Breslau zur Lohnfrage charakterisiert hatte. Von dem Ehrgeiz und Dünkel der im Finstern tappenden Innungsmeister sei nichts zu hoffen, — wenn die Gesellen nicht selbst für sich thun, was ihre Pflicht ist. Mit einem ernsten Appell an die Tischler, sich endlich aufzutragen und sich dem Gesellenvereine anzuschließen, schließt Redner seinen beispielhaft aufgenommenen Vortrag. Herr Bergmann entwirft ein wahrheitsgetreues, aber recht trauriges Bild über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der hiesigen Tischlergesellen, und wundert sich, wie dieselben bei einem Kostgeld von M. 6, 8, 9 und 10 pro Woche arbeiten können, da es doch nicht selten vorkommt, daß sie des Sonnabends ganz leer, ohne auch nur einen Pfennig zu erhalten, nach Hause gehen müssen.²⁾ Redner kommt nun speziell auf die 13—16stündige und Sonntagsarbeit zu sprechen: Er behauptet, daß die Tischlerarbeiten seitens der Auftraggeber an die Meister immer noch nicht so schlecht bezahlt werden, wie dies ausgeschrieben wird. Als Beweis hierfür führt Redner die Wohlhabenheit mehrerer Meister an, die in einer Zeit von ca. 10 Jahren sich große Häuser bauen konnten und nunmehr als reiche Leute gelten. Dieselben haben natürlich die beste und leistungsfähigste Kundschafft, Stunden, die nicht verlangen, daß bei übermäßiger Anstrengung der Arbeiter noch hungern soll. Die Meister lassen sich gut bezahlen, und zahlen den Gesellen die schlechtesten Löhne. So hatte z. B. ein hiesiger Meister für einen sehr reichen und noblen Kunden ein Buffet zu machen übernommen, für welches der Arbeitslohn mit 500 Thlr. veranschlagt wurde, die Arbeiter haben hingegen, sage und schreibe, 50 Thaler erhalten, und solche Fälle stehen nicht vereinzelt da. Redner wendet sich nun gleichfalls gegen das Bestreben der Innungsmeister. Auch ist Redner gegen einen Strike; er empfiehlt als wirksames Mittel gegen allzuschlechte Bezahlung und übermäßig lange Arbeitszeit den nachstehenden Fragebogen gewissenhaft in den Werkstätten auszufüllen, welcher so bald in Zeitungen oder als Flugblatt veröffentlicht werden soll, damit die Behörde, sowie das besser und gerecht denkende Publikum über die traurige Lage der Tischler sich ein Urtheil bilden kann. Der Fragebogen lautet:

Fragebogen behufs Feststellung jeder gewissenlosen Ausbeutung im Tischlergewerbe. Name des Arbeitgebers? Wohnung, Straße und Nummer, desselben? Name des Gesellen? Art der Arbeit desselben? Preis für die Arbeit (Accordpreis)? Höhe des wöchentlichen Kostgeldes? Länge der Arbeitszeit? Wurde auch Sonntags gearbeitet und wie lange? Wurde nach Feierabend gearbeitet und wie lange? Wurde das Kostgeld erniedrigt? Wurde unentgeltlich (das heißt ohne Kostgeld) gearbeitet und wie lange? Name der Kundschafft, für welche die Arbeit hergestellt ist? Besondere Bemerkungen?

Dem Redner wurde Beifall gezollt und dieser Fragebogen in der Versammlung vertheilt. Nachdem noch die Herren Kleinert, Reissig, Brosig, Bergmann und Neumann gesprochen hatten, schloß der überwachende Beamte bei letzter Redete wegen vorgerückster Zeit die Versammlung.

Eilenburg. In den festlich geschmückten Räumen der "Neuen Welt" feierte am 1. Mai der hiesige Tischlerverein sein drittes Stiftungsfest, verbunden mit Concert und Ball, um wieder einmal die täglichen Sorgen durch einige heitere Stunden vergessen zu machen. Von College Schwenke aus Hannover ging folgendes Telegramm ein:

"Halte fest zum Bunde,

Auch in ernster Stunde,

Denn Einigkeit macht stark.

Wohlt Eure Kraft zusammen,

Gucht Andre zu entlaunen,

Zu unserm hohen ernstest Ziel."

Wir sagen hierdurch College Schwenke unseren Dank, mit der Hoffnung, daß Vorstehendes recht bald in Erfüllung gehen möge. Erst in früher Morgenstunde trennen sich

*) Weil der seitgestellte Accordpreis durch das gezahlte Kostgeld schon überstiegen wurde.

die Tischlerinnehmer mit der Überzeugung, daß dem hiesigen Verein noch Anerkennung gezollt wird.

Hanau, im Mai 1887. Schon oft haben die Collegen aus den verschiedenen Berichten von Hanau gelesen, wie sehr wir hier mit der Polizei um Erhaltung unserer Organisation zu kämpfen haben. So fanden vor kurzem Haussuchungen nach verbotener "Frucht" statt, welche aber resultlos verließen. Natürlich galt diese Maßregel nur dem "Fachverein der Schreiner", denn es wurde nur bei Schreinern, welche Mitglieder des Fachvereins sind, gesucht und nichts gefunden. Trotz alledem wird die Solidarität der hiesigen Schreiner nicht erschüttert, wie so recht die Abschiedsfeier gekennzeichnet der Abreise unseres Collegen Adam Streb nach Amerika beweist. Am Sonntag vor der Abreise hatten sich fast sämtliche Schreiner und andere Freunde in der Restauration "Zur Eisenbahn" versammelt, um zur Ehre unseres Collegen noch einen vergnügten Abend zu verleben. Ebenso hatten sich am Mittwoch, den 4. Mai, am Tage der Abreise, zahlreiche Freunde, meistens Schreiner, über 100 an der Zahl, am Kleinsteinbahnhof eingefunden. Unter einstimmigem begeisterten "Hoch" auf den Fachverein der Schreiner wurde Abschied genommen. Adam Streb war ein braver Streiter für unsere Sache und wird es auch drüben in der neuen Welt bleiben, dessen sind wir versichert. Wir rufen ihm ein herzliches Lebewohl nach. Dieser Vorfall hat gezeigt, daß der Geist der Solidarität ein guter ist, und daß nur die schlechten Arbeitsverhältnisse Schuld an der kleinen Mitgliederzahl sind. Nun noch einen Überblick zu dem Geschäftsgang in dem Tischlergewerbe in hiesiger Stadt. Wie überall, so spielen auch hier die "Bauunternehmer", die Hauptrolle. Alle Arbeiten, die auf Submission vergeben werden, fallen diesen zu, wodurch die sogenannten Meister immer mehr verarmen. Täglich kann man diese Meister jammern und schimpfen hören über die Bauunternehmer. Statt nun diesen Mißständen an die Wurzel zu gehen und sie gemeinsam mit den Arbeitern beseitigen zu helfen, suchen sie ihren Gang durch allerlei reactionäre Mittel zu vermeiden; sie suchen sich durch große Ausbeutung der Arbeitskräfte möglichst noch zu bereichern. Großer Egoismus und Classengeist sind es, welche die Meister abhalten, mit den Gesellen Hand in Hand zu gehen. Der Traum von dem "goldenen Boden", welchen das Handwerk erhalten soll, hält sie zurück, mit der Arbeiterbewegung gleicher Schritt zu halten, obwohl die proletarisierung des Mittelstandes immer rascher vor sich geht. Nun, von unserer Seite wird keine Gelegenheit verjüngt, den Meistern dieses klar zu legen; sind sie aber nicht zu belehren, so wird sich das alte Sprichwort bewahrheiten: "Wer nicht hören will, muß fühlen." Euch Collegen aber, die Ihr noch fernsteht, rufen wir zu: Tretet der Organisation bei!

Neunte ordentliche Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.³⁾

Am 8. Mai, Morgens 11 Uhr, wurde die Generalversammlung vom ersten Vorsitzenden, Herrn Blume, mit einer kurzen Ansprache an die Delegirten für eröffnet erklärt. Die Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit von 66 der 69 gewählten Delegirten, von denen einer überhaupt am Erscheinen verhindert ist. Ein Delegirter tritt noch während der Verhandlung ein. Zunächst wurden die Wahlen der geschäftlichen Commissionen erlebt. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt, nachdem die Wahlprüfungs-Commission constatirt hatte, daß bei keinem Mandat ein Anlaß zur Ungültigerklärung sich ergeben habe. Das Bureau wurde bei Berathung der betreffenden Absäze der Geschäftsordnung sofort durch die Wahl zweier Vorsitzenden und 12 Schriftführer vervollständigt. Für die Arbeiten der Generalversammlung wurde gründlich die neunstündige Arbeitszeit festgelegt. Nachdem noch die Herausgabe des Protocols zu dem Preise von 10 s gutgeschrieben und verschiedene Gegenstände bezüglich der geschäftlichen Formen ihre Erledigung gefunden, war die Tagesordnung des ersten Sitzungstages erschöpft. Erwähnt sei noch, daß zwei Begrüßungs-Telegramme aus Magdeburg und Berlin eingelaufen waren.

Der zweite Sitzungstag beschäftigte sich vorwiegend mit der Entgegnahme der Berichte seitens des Ausschusses, Vorsitzendes und des ersten Hauptcaissirers. Diese Berichte bieten des Interessantesten und Lehrreichsten so viel, daß wir sämtlichen Mitgliedern der Caisse die Anschaffung des später erscheinenden Protocols nur bestens empfehlen können, zumal der Preis für dasselbe ein äußerst geringer ist. Nach Berichterstattung des Hauptcaissirers wurde von der mit der Cassettevision betrauten Commission die Ordnung und Richtigkeit der Abschlüsse und des vorgelegten Cassenvermögens in allen Theilen bestätigt und beantragt die Commission, dem ersten Hauptcaissirer Decharge zu ertheilen. Die Decharge wurde einstimmig ertheilt.

Es wurde nunmehr in die Berathung und "Beschlußfassung über die Anträge zur Änderung der Statuten" eingetreten.

Zu § 1 findet ein Antrag der Mitglieder in Braunschweig, den Geschäftsbetrieb auf die Arbeiter der Holzbearbeitungsbranche zu beschränken, nicht die geschäftsmäßig mögliche Unterstützung von zehn Stimmen. Aus dem gleichen Grunde fassen die Änderungsanträge bezüglich Verlegung des Sitzes der Caisse. Zu § 3 werden

*) Mit Rücksicht auf das später erscheinende Protocoll beschränken wir uns nur auf kurze Mittheilungen über die auf der Generalversammlung stattgefundenen Verhandlungen.

Die Redaktion.

sämtliche Anträge, welche auf Ausschluß gewisser Arbeiterkategorien abzielen, durch Übergang zur Tagesordnung abgelehnt. Dasselbe Schicksal erfährt ein Amandement zu demselben Paragraphen, dahingehend, die Altersgrenze der Aufnahmefähigkeit von 40 auf 45 Jahre zu erhöhen.

Begrüßungsschreiben waren eingegangen aus Hannover, Brandenburg, Frankfurt a. M. und Magdeburg, sowie zwei Telegramme aus Worms und Gotha.

Vermischtes.

Haussuchungen. Nach einer Mittheilung des "Schwäbischen" fand am 5. Mai beim Vorsitzenden der Central-Tischlercommission der Tischler, Carl Kloß in Stuttgart eine Haussuchung sehr eingehender Art statt. Gefucht wurde als Reklamation des Freiburger (Breisgau) Amtsgerichts nach Beweismitteln für eine vorhanden sein sollende geheime Verbindung. Der Verdacht der Existenz einer solchen dürfte entstanden sein, weil, wie hier und in den meisten höheren Städten Deutschlands, auch in Freiburg Gelder für die Hamburger Strifenden gelammt und an Herrn Kloß überbracht wurden. Gefunden wurde in angegebener Richtung nichts, dagegen Geissenbücher, Protocolle, Mitgliederlisten, quittirte Rechnungen und Belege und eine Anzahl laufender Nummern des Zürcher "Socialdemokrat", welche Gegenstände zum Theil beschlagnahmt wurden und aller Wahrscheinlichkeit nach als Entlastungsbeweise dienen dürften. Der Zugehörigkeit dieser Verbindung verdächtig ist der Schreiner G. Nels in Freiburg, welcher die Strifeunterstützungsgelder noch hier übermittelte.

Ebensfalls auf Veranlassung des Freiburger Amtsgerichts fand bei einem Mitgliede der Hamburger Strife-commission eine Haussuchung statt, welche reüssitlos verlaufen ist.

Ausgelöst auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes ist der Ausschuß der Maurer- und Zimmergesellen zu Leipzig seitens der dortigen Polizeibehörde.

* Kampf der Ortskassen gegen die freien Hülfskassen. Daß manche Vorstände von Ortskassencassen mit besonderer Vorliebe durch allerhand unrichtige Angaben und unwahre Behauptungen gegen die freien eingeschriebenen und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfskassen zu Werke gehen, ist eine bekannte und auf dem Congres zu Gera am 14., 15. und 16. November v. J. festgestellte Thatzache. So brachte auch das "Leipz. Tagebl." einen "Einige Mitglieder der Ortskassencasse von Leipzig und Umgegend" unterzeichneten Artikel, welcher nach obengedachter Richtung hin nichts zu wünschen übrig ließ. So hieß es in demselben u. A.: "Für wen werden trostlose Zustände geschaffen dadurch, daß die Arbeiter gezwungen werden, sich und ihre Familien, in gefundenen Tagen bei der Ortskassencasse gegen Krankheitsgefahr zu versichern? Etwas für den Arbeiter, den starken Arbeiter, für die frische Familie des Arbeiters? Nein, wohl aber für denjenigen Arbeiter, der bisher aus der Tasche seiner Kollegen ein erträgliches Sümmchen bezog, an welchem der Schweiz des Arbeiters steht", ein Sümmchen, für welches er die Verwaltung einer Kassencasse bejorgte und das ihm vielleicht ermöglichte, seinem eigentlichen Beruf als Agitator, als Aufrüter der Massen nebenher zu dienen. Freilich bei der Ortskassencasse wird den Mitgliedern, die die Verwaltung besorgen, nichts bezahlt, und blos für die "Sche" möchte der Herr Arbeiter die Mühe bei der Ortskassencasse nicht übernehmen. Freilich hätte er bei der Ortskassencasse keine Ausicht, seine Beschäftigung als Agitator fortzusetzen, denn da gekennzeichneten nichts gegenüber den in die Augen springenden Vortheilen, die der starke Arbeiter und seine Familie genießen etc. etc. — Trotzdem der Streit sich selbst fernzeigt, hat Herr Hermann Schevz in Leipzig es doch nicht unterlassen, im Namen von 10 freien eingeschriebenen Hässchen ein Flugblatt herauszugeben, welches sich gegen die unwahren Behauptungen des vor. Artikels richtet. Es heißt in dem Flugblatt: "... Hierdurch wird die Behauptung ausgedrückt, daß die Vorstandsmitglieder der freien Cästen ihre Hände in Geld gewaschen haben, an dem der Schweiz der Arbeiter steht, wohingegen die Verwaltung der Ortskassencassen entgegengesetzt und nur ehrenhalber belagert würde. Beides sind unwahre Angaben; denn wir mit den Besoldungen der Verbandsmitglieder der freien Cästen vertreten ist, wird jedoch die lade Behauptung herausfinden; aber für den Preis wollen wir hiermit diese Sache wahrschlagsgetrennt klarstellen. Die Verbandsmitglieder sämtlicher freien Kassencäsen erhalten keine Besoldungen, sondern entgegenungen für ihre geleisteten Arbeiten. Diese Entgegenungen sind aber daran, daß alle Verbandsmitglieder persönliche Laster an Nähe und Zeiterlust noch bringen müssen. Da einzigen Cästen sind die Laster ziemlich grose. Dies ist die Wahrheit, und wer uns endere Beweise erbringen will, wer uns der Unwahrheit überzeugen will, der trete vor, daß wir ihm öffentlich seine Laster abnehmen und ihn als Lügner brandmarken können. Aber auch mit der Verwaltung der Ortskassencäse verhält es sich anders als behauptet worden ist, beschwöhrt auch hierüber der wahre Sachverhalt möglichst werden muss. Die Verbandsmitglieder der Ortskassencäse sind nur beratende und beschließende Personen, die keinen Gehalt zur Ausführung und zu den Verwaltungsarbeiten bezahlte Beamte an. Hieraus geht hervor, daß bei den freien Cästen die Verbandsmitglieder zugleich alle Cästen- und Verwaltungsarbeiten persönlich

durchführen und dafür Entschädigung erhalten, während bei der Ortskassencäse die Vorstandsmitglieder zur Ausführung dieser Arbeiten sich bezahlte Beamte anstellen, also auf beiden Seiten eine streng rechtliche Verwaltung. Den Verfassern besagten Artikels scheinen die wahren Verhältnisse nicht bekannt zu sein oder sie wollen dieselben nicht kennen. Sie hätten aus der Rechnungslage der Ortskassencäsen von Leipzig und Umgegend für das Geschäftsjahr 1885 ersehen müssen, daß die Verwaltungskosten für das gesammte Jahr M. 22,493.12 betrugen, außerdem noch M. 1064.67 für besondere Ausgaben. Hiermit ist das unwahre Gewebe durchbrochen. Wollen wir aber zu Federmanns Orientierung noch das kaiserliche Statistische Amt über die Rechnungsaufschlüsse sämtlicher deutschen Kassencäsen sprechen lassen, so finden wir da die Aufstellung, daß die Verwaltungskosten der Ortskassencäsen durchschnittlich 12 p.C. und die der freien Hülfskassen 8 p.C. betragen. Nun, was wollen die Einigen Mitglieder der Ortskassencäse von Leipzig und Umgegend einwenden? Soll hier auch Lug und Trug vorhanden sein? Ein jeder ehrlich denkende Mensch wird die Gesinnungen der Artikelfasser hierauf erkennen.

* Wohnungs- und Mietshäuserverhältnisse in den Großstädten. Es betrug 1880 die durchschnittliche Seelenzahl einer Wohnung: in Berlin 4,3, in Hamburg 4,6, in Breslau 4,30, in Leipzig 5,1, in Frankfurt a. M. 4,8. Von je 1000 Wohnungen befanden sich im Keller: in Berlin 91, im Hamburg 65, in Breslau 41, in Leipzig 20, in Frankfurt a. M. 2; im vierten Stock: in Berlin 163, in Hamburg 55, in Breslau 105, in Leipzig 135, in Frankfurt a. M. 44. Die Durchschnittsmiete für ein heizbares Zimmer betrug in Berlin M. 252, in Hamburg M. 239, in Breslau M. 167, in Leipzig M. 174. Der Durchschnittspreis für eine Wohnung im ersten Stock belief sich in Berlin auf M. 632, in Hamburg auf M. 386, in Breslau auf M. 318, in Leipzig auf M. 519. Die meisten Hinterwohnungen hat Breslau, dieselben machen genau 40 p.C. aller Wohnungen aus, und 37,8 p.C. aller Einwohner wohnen in Hinterwohnungen.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-)Fachvereine.

Nienburg. - J. Calm, erster Vorsitzender; H. Henning, Cassirer. Correspondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten.

Kaiserslautern. - L. Reinlauf, erster Vorsitzender, Schulstraße 5; Ph. Scheerer, Cassirer, Mozartstraße 32.

Augsburg. Das Vereinsvocal befindet sich von jetzt ab im Gasthaus "Zum Wittelsbacher Hof", Jesuitengasse. Dasselbe befindet sich auch die Zahlstelle der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.

Hannover. - J. Derbe, erster Vorsitzender, Langestr. 46 II; H. Bleße, Cassirer, Am Markt 15 III. Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich bei Herrn Otto, Langestraße 54.

Deutscher Tischlerverband.

Quittung

über die bis zum 8. Mai incl. bei mir scheinbar eingegangenen Gelder zur Unterstützung Strifender.

Bayreuth (durch O.) M. 20. Berlin (d. H.) 200, Berlin (d. H.) vom Parkettb.-L. Verein 30, Köln (d. P.) 7,50, Freiburg (d. R.) 21,60, Güstrow (d. F.) 4, Kaiserslautern (d. H.) 10, Leipzig (d. Sch.) 44,73, Meißen (d. R.) 13, Wühlhausen (d. M.) 5,15, Regensburg (d. H.) 7, Wiesbaden (d. W.) 10, Würzburg (d. H.) 10, Zürich (d. deutsche Vereine) 40; in Summa M. 422,98.

Mit Gruss und Handschlag

Carl Kloß, Stuttgart-Heslach,
Kelterstraße 9, II.

Briefkasten.

Eisenach. H. W. Für Annonce in dieser Nummer berechnen wir 60 Pf.

Bekannt. L. Wenden Sie sich mit ihrer Angelegenheit an Herrn Schröder-Brennwald in Riesbach-Zürich, Rankstrasse 98.

Habenau. B. Die Sache ist erledigt.

Erfurt. R. Sie erhalten brieflich Antwort.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder,

elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen.

Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Schellack - Politur,

gleiche Qualität ungeklär.

I. M. 1,25 II. M. 1,05,

Kilo M. 1,60 II. M. 1,40 schwarz I. M. 1,65, II. M. 1,30,

weiss M. 1,10, braun M. 1,05,

Brünnlein, wasserfest, in jedem Farbton

Spiritus-Copallack, weiss M. 1,30, gelb M. 1, braun

Copal-Sarglack, II. M. 1,50

Damarlack, I. M. 1,80, II. M. 1,50

Bernstein- und Copallack, Kilo M. 1 bis 2,75

Gebr. Przibill, Lack- und Oelfarben-Fabrik,

Gnadenfeld in Schlesien.

Anzeigen.

Deutscher Tischlerverband.

(Ortsverwaltung Bonn a. Rh.)

Wir ersuchen alle zureisenden Collegen, unsere Herberge

"Zum Vater Rhein",

Cassirerstraße 16,

zu benutzen. Arbeitsnachweis, soweit möglich, ebendaselbst Reiseunterstützung beim Cassirer College Rademacher, Brüdergasse 9, von Mittags 12—1 Uhr und Abends 7—8 Uhr. Briefe an Fr. Wahle, Peterstraße 12.

Deutscher Tischlerverband.

(Filiale Duisburg.)

J. Wasser, Bevollmächtiger, Josephstraße 31.
J. Praßel, Cassirer, Vincenz-Gasse 13. Arbeitsnachweis: Josephstraße 31, Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr.

Fachverein der Tischler Hamburgs und Vororte.

Wir ersuchen sämtliche für den Verein bestimmte Correspondenzen bis auf Weiteres an den Vorsitzenden L. Jacobs, Bartelsstraße 100, hs. 3 I., Hamburg, zu richten. Die Vereinsvorstände wollen diese Notiz gern beachten.

Der Vorstand.

Unserem Collegen Otto Schellenträger bei seiner Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl!

Der Fachverein der Tischler in Eisenach.

Plussförderung.

Ich ersuche den Tischler Gustav Knoll, mir seine Adresse mitzuteilen.

Carl Fischer, Tischler,
in Lehe b. Bremerhaven, Geeststraße 8.

Stuhlslechtröhr

empfiehlt zu Fabrikpreisen in Postkoffer von 9 Pf. franco gegen Nachnahme, sowie feinen Rohrabsatz zur Polstern per 100 Pf. zu M. 50 und M. 60.

Heinrich Freese in Kiel.

Adolf Schönher,

Kantenschleppfabrik,

Dresden-N., Bechtstraße Nr. 11, empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärbere) M. 1,20, Uhrtafel- und Victoria-Stempel M. 2,30, Berloques, Medaillons M. 1,50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1,50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kantschulträtern M. 8.

Als Specialität empfiehlt Medaillons mit Stempel und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebknecht, Kaiser u. s. w., vernickelt per Stück M. 1,50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1,30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 Pf. für Porto in Briefmarken einzusenden.

Asphalt-Parquetböden

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schieber- und Schiedächtern zur Vermeidung von Lustzug, Einstiegen von Ratten, Insekten und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 Pf. pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux,

Offenbach am Main.